

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt beteiligt Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Stadtplanungsamt legt die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes dar.

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, für oben genanntes Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit von der Planung zu unterrichten. Deshalb werden im nachfolgenden Beitrag die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes veröffentlicht.

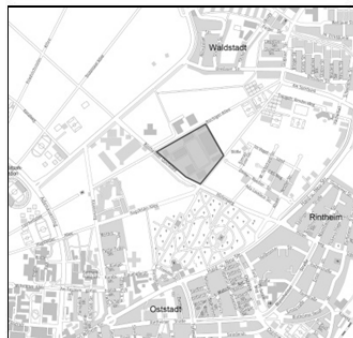
Darüber hinaus bietet das Stadtplanungsamt, Bereich Planverfahren, Lammstraße 7, Zimmer D 117, in der Zeit vom 27. April 2020 bis 8. Mai 2020 während der Dienststunden die Möglichkeit, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern. Eine Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist wegen der aktuellen Krisensituation nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721/133 6151 oder per E-Mail – planverfahren@stpla.karlsruhe.de – möglich. Zur Erleichterung der Information der Öffentlichkeit kann der Bebauungsplanentwurf während des genannten Zeitraumes auch im Internet unter www.karlsruhe.de/bebauungsplanung eingesehen werden. Hier sind über ein Formular Stellungnahmen möglich.

Während dieser Frist können auch Äußerungen zur Planung bei der oben genannten Dienststelle vorgetragen werden. Die Eingaben werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen, soweit sie berücksichtigt werden können, in den weiteren Planungsprozess ein. Dazu ist keine gesonderte Benachrichtigung vorgesehen. Der danach erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird im Rahmen des weiteren Verfahrens nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden. Bei dieser Gelegenheit kann dann zur Planung nochmals Stellung genommen werden.

Öffnungszeiten des Stadtplanungsamtes:
Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist mit den Straßenbahnlinien S 1, S 2, S 4, S 5, S 11, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Haltestelle Marktplatz, gut zu erreichen.

Bebauungsplan „KIT – Campus Ost an der Rintheimer Querallee 2“, Karlsruhe-Rintheim



Aufgabe und Notwendigkeit

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erweiterung des bestehenden KIT – Campus Ost geschaffen werden.

Im Rahmen der Planungswerkstatt des Räumlichen Leitbildes wurde der Bereich um den Hauptfriedhof und entlang der ehemaligen Freihaltetrasse Nord als einer der Orte Karlsruhes mit hohem Entwicklungspotenzial identifiziert und der KIT Campus Ost hiermit in den Fokus städtebaulicher Entwicklung gerückt. Die erste universitäre Nutzung der vormaligen, teilweise denkmalgeschützten Kasernenanlage erfolgte ab der Jahrtausendwende in Form einzelner Forschungseinrichtungen sowie studentischem Wohnen. Auf Grundlage verschiedener planerischer Vorüberlegungen wurde der Campus seitdem im östlichen Bereich schrittweise durch entsprechende Neubauten ergänzt sowie verschiedene Bestandsgebäude umgebaut beziehungsweise saniert. In diesem Rahmen beabsichtigt das KIT den Standort künftig weiter als Forschungscampus mit den inhaltlichen Schwerpunktbereichen Mobilität, Materialforschung und Industrie 4.0 zu entwickeln, aufzuwerten und zu stärken. Neben der weiteren Instandsetzung und Umnutzung der Bestandsbauten zu Büro- und Ver-

waltungszwecken sind hierzu perspektivisch vor allem die bedarfsweise Errichtung von Versuchsständen, Prüffeldern, Labor- und Technikgebäuden vorgesehen. Darüber hinaus ist im südlichen Bereich des Campus die Unterbringung von rund 256 Studierendenwohnheimplätzen durch das Studierendenwerk Karlsruhe geplant. Dazu wird das denkmalgeschützte, ehemalige „Stabsgebäude“ umgenutzt sowie auf der östlich angrenzenden Fläche ein Neubau errichtet werden. Hierzu wurde 2019 ein Wettbewerbsverfahren durch das Studierendenwerk durchgeführt.

Planungskonzept

Das geplante Baugebiet wird im Hinblick auf seine enge universitäre Nutzungsausrichtung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Universität, Wissenschaft, Forschung und Technik“ festgesetzt. Ermöglicht werden vor allem Hochschuleinrichtungen, Lehrgebäude und sonstige Bildungseinrichtungen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen, universitätsnahe Institute, Labore und wissenschaftliche Werkstätten sowie Tagungseinrichtungen. Nutzungen wie Mensa, Café entsprechen dem Bedarf des Hochschulcampus und ergänzen das Angebot. Wohnnutzungen sind als Studierendenwohnheime im südlichen Bereich zulässig. Die festgesetzten Grundflächenzahlen (Sondergebiet 1 – 0,8 und Sondergebiet 2, Studentenwohnen – 0,5) orientieren sich an den vorgesehenen Nutzungen. Die maximal zulässige Wandhöhe von 18 m im Bereich des SO1 ermöglicht eine vielseitige Nutzbarkeit der Gebäude. Wegen der an dieser Stelle gebotenen Flexibilität werden keine Geschossflächenzahlen, sondern eine Baumassenzahl von 10,0 festgesetzt, die sich an den Obergrenzen des § 17 BauNVO für Sondergebiete orientiert. Für das Studierendenwohnen ist die zulässige Wandhöhe auf 16 m festgesetzt, um mit den Höhen des ehemaligen Stabsgebäudes zu korrespondieren. Am Übergang zum Technologiepark und für das Entréegebäude am Haupteingang des Campus wird eine Wandhöhe von 20,5 m ermöglicht, um mit diesen Hochpunkten städtebauliche Akzente zu setzen. Die Festsetzungen im Sondergebiet 2 ermöglichen

das Erreichen einer Geschossflächenzahl von ca. 1,5. Dies entspricht den Dichtevorgaben für Wohnen (1,2 – 1,6).

Grünplanung, Pflanzungen

Das Planungsgebiet ist eine bauliche Insel innerhalb des historischen Jagdwaldes. Es wird Wert darauf gelegt, die Leitidee der Stadtgründung erfahrbar zu erhalten und in die Neuzeit als kulturelles Erbe und Alleinstellungsmerkmal Karlsruhes zu übertragen. Der Campus ist daher in einen waldartigen, naturnahen „Grünraum“ von mindestens 15 Metern Breite eingebettet. Der Campus ist durch ein ausdifferenziertes Freiraumsystem aus intensiv und extensiv gestalteten Bereichen gekennzeichnet. Diese bieten sowohl Raum für erforderliche Retentionsflächen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als auch zur Ausbildung einer hohen und vielseitigen Aufenthaltsqualität.

Klima

Für Klimaschutz und Klimaanpassung sieht der Bebauungsplan folgende Maßnahmen vor: Es wird ein Energiekonzept für das Gebiet erarbeitet. Darüber hinaus werden Dachbegrünung mit der Möglichkeit der Kombination mit Photovoltaik und Fassadenbegrünung festgesetzt. Der Baumbestand wird weitgehend erhalten und es werden besonders auch entlang der internen Erschließung Baumpflanzgebote festgesetzt. Die Durchgrünung und Durchlüftung des Gebiets erfolgt durch Grünzäsuren. Das Niederschlagswasser wird im Plangebiet versickert und die Tonigkeit der Fassaden wird im Sinne des Albedomanagements auf hell bis mittel festgesetzt. Die Verpflichtung zu Bau und Nutzung von Photovoltaikanlagen, zur Verwendung von natürlichen und recycelbaren Baustoffen sowie zur Gestaltung der Erschließungswege mittels heller Beläge wird über einen begleitenden Städtebaulichen Vertrag festgehalten.

Umweltbericht

Die Auswirkungen der Planung auf die Belange der Umwelt und ihre Wechselwirkungen sind Gegenstand einer Umweltprüfung. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in einem Umweltbericht dargestellt.

Stadtplanungsamt